

10. November 2016

Vorlage Nr. 53
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(staatlich und städtisch)
am 15. November 2016

Projektmittelvergabe 2017 und aktueller Stand des „Solidarpaktes Kultur“

A. Problem

Mit der Vorlage Nr. 49 wurde das Projektmittelverfahren in der Sitzung der Deputation am 25. Oktober 2016 beschlossen. Danach sollte auf der Sitzung am 15. November 2016 eine Beschlussfassung der Deputation für Kultur über die Projekte 2017 erfolgen.

Das Kulturressort legt nunmehr die nach Durchführung des Projektmittelverfahrens zur Förderung vorgeschlagenen Projekte, getrennt gelistet nach Projektmitteltopf (1) und Solidartopf (2), zur Beratung und Beschlussfassung vor und stellt die haushaltsmäßige Umsetzung dar, mit der auch der Haushalts- und Finanzausschuss noch befasst werden wird.

Grundlage soll eine insgesamt verkraftbare, austarierte und solidarische Verteilung der Belastungen der Kultureinrichtungen und der freien Akteure unter den gegenwärtigen Bedingungen strenger Haushaltsdisziplin sein. Der Solidarpakt steht insoweit im Kontext sämtlicher Belastungen der Einrichtungen und der freien Akteure, die die bremische Haushaltslage zum Ende der Sanierungsphase notwendig macht.

Alle Einrichtungen arbeiten in dieser Lage aner kennenswert maßvoll mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Der wirtschaftliche Handlungsspielraum der Einrichtungen ist struk turbedingt unterschiedlich, so dass der freiwillige Verzicht zugunsten der freien Akteure im Solidar pakt differenziert für die einzelnen beteiligten Einrichtungen betrachtet werden muss. Es kann und soll nicht das Ziel sein, dass Einrichtungen sich in die Gefahr einer wirtschaftlichen Überlastung begeben, ihre Arbeit beeinträchtigen oder ihren Erfolg gefährden und dadurch Probleme nur verlagert werden. Unterschiedliche Probleme fordern daher in jedem Einzelfall sehr differenzierte Um setzungen unter Betrachtung auch der übrigen Belastungen der Einrichtungen. Gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen konnten diese Themen sachgerecht bearbeitet werden.

Die freien Akteure waren 2015 durch die geringen Projektmittel einem erheblichen wirtschaftlichen Druck ausgesetzt. Viele Einrichtungen sind im Finanzmanagement vor große Herausforderungen gestellt. Dies gilt etwa wegen notwendiger Priorisierungen von anstehenden Investitionen. Aktuell verschiebt das Übersee-Museum den letzten Teil seiner Dauerausstellung zugunsten der dringend notwendigen Investition in die Trink- und Löschwasseranlage des Theaters (dazu Vorlage Nr. 54). Die notwendige volle oder teilweise Eigenerwirtschaftung der Tarifmittel iHv insgesamt 200 TEUR betrifft eine Vielzahl von Einrichtungen unterschiedlich stark. Hinzu treten weitere Belastungen, wie beispielsweise der Bremer Volkshochschule, die die Finanzierung von Integrationsprojekten aus dem laufenden Wirtschaftsplan leistet.

Aufgrund des großen, auf die hohe Qualität der Arbeit zurückzuführenden wirtschaftlichen Erfolgs des Theaters Bremen besteht dort nunmehr die Möglichkeit eines Engagements zugunsten der freien Akteure. Durch wirtschaftlich erfolgreiches Arbeiten in der Spielzeit 2015/2016 konnte das Theater Bremen einen Überschuss von rund 1 Mio. € erzielen und die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredites entsprechend zurückführen. Das Bremer Theater hat sich daher in den vorbe-

reitenden Gesprächen bereit erklärt, die über das Projektmittelverfahren auszureichenden Mittel des Solidarpakts Kultur mit Rücksicht auf das o.g. Engagement in anderen Einrichtungen in nahezu vollständigem Umfang iHv 300 TEUR allein zur Verfügung zu stellen. Das Theater kann dies tun, ohne dadurch sein aktuelles Programm beschränken zu müssen oder im nächsten Jahr in eine solche Lage zu geraten.

Weitere im Solidarpakt engagierte Einrichtungen tun dies ebenso in einem für sie jeweils verkräftbaren Umfang. Das Focke Museum beteiligt sich an den Projektmitteln des Solidartopfs mit 6. TEUR. Hinzu treten Kooperationen mit freien Akteuren wie die am 25. Oktober in der Sitzung der Deputation dargestellte Unterstützung junger Musiker/innen durch die Bremer Philharmoniker. Weitere solidarische Leistungen erbringen die Stadtbibliothek mit der Finanzierung von Ausgaben für zwei Literaturprojekte in Höhe von 16.000 € und die institutionellen Einrichtungen der freien Szene mit einem teilweisen Verzicht auf Inflationsausgleich, der nur in Höhe von 67 TEUR statt 134 TEUR bereitgestellt wird. Über ergänzende solidarische Maßnahmen einer großen Zahl von Einrichtungen insgesamt wurde der Deputation für Kultur bereits am 25. Oktober 2016 berichtet.

B. Lösung

Auf Basis der von der Deputation für Kultur beschlossenen Förderrichtlinie wurde für das Vergabeverfahren 2017 mit der Einrichtung von drei Jurys eine zusätzliche Qualitätsstufe eingeführt.

Die Vergabe der Projektmittel erfolgt nun mit folgenden Gremienbefassungen:

1. Jurys Bildende Kunst/Literatur/Film/Medien; Theater/Tanz/Musik; Stadtkultur/Interkultur
2. Projektmittelausschuss
3. Deputation für Kultur (15.11.2016)
4. Haushalts- und Finanzausschuss
2.12.2016 Befassung für Projekte mit notwendigen Vertragsabschlüssen in 2016
27.1.2017 Befassung für alle weiteren Projekte

Die Jurys und der Projektmittelausschuss haben getagt.

Beigefügt sind in der Anlage 1 die Empfehlungen des Projektmittelausschusses, die der Deputation für Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Projekte sind dabei entsprechend der Finanzierungsherkunft aufgeteilt in Projektmitteltopf (1) und Solidartopf (2). Ferner sind weitere Finanzierungen von Projekten aus sonstigen Haushaltsstellen (3) aufgeführt.

C. Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Finanzierung von Projekten steht im Kulturhaushalt 2017 ein eigener Projektmitteltopf (1) von 306 TEUR zur Verfügung. Zusätzlich gibt es im Kulturhaushalt wenige Haushaltsstellen mit geringen zusätzlichen Möglichkeiten der Projektfinanzierung von in Summe 82 TEUR.

Über die Notwendigkeit der Erzielung eines weiteren finanziellen Spielraums von 300 TEUR und damit der nahezu Verdoppelung der Mittel durch den Solidartopf (2) wurde in der vergangenen Deputationssitzung berichtet. Zwischenzeitlich konnte der Betrag durch das sehr weitgehende Engagement des Theaters Bremen auf 306 TEUR erhöht werden.

Dies bedeutet, dass folgende Mittel zur Verfügung stehen:

(1) 306.470 € (Projektmittel)

Der Projektmittelanschlag 2017 wird in Höhe von 306.470 € (Haushaltsstelle 3289/68691-5) in vollem Umfang in Anspruch genommen.

(2) 306.000 € (Solidartopf)

Aufgrund ihrer wirtschaftlich erfolgreichen Arbeit wird das Theater Bremen Mittel i.H.v. 300.000 € beim Zuschuss für Sachausgaben (Haushaltsstelle 3272/682 14-9) sowie die Stiftung Focke-Museum Mittel i.H.v. 6.000 € beim Zuschuss für Sachausgaben (Haushaltsstelle 3289/686 32-4) nicht abrufen. Der dadurch zur Verfügung stehende Betrag i.H.v. 306.000 € wird in gleicher Höhe

für Projekte eingesetzt.

(3) 81.855 € (Sonstige Mittel)

Die Finanzierung weiterer empfohlener Projekte i.H.v. 81.855 € werden aus diversen Haushaltsstellen sichergestellt (u.a. Kulturaustausch, Zuweisungen an Länder, Überregionale Projektförderung und direkt von der Stadtbibliothek).

Die Ausschreibung der Projektmittel wendet sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Mit Stand vom 4. November 2016 haben sich als Einzelpersonen 48 Frauen und 41 Männer beworben. Die übrigen Antragsteller sind Vereine und GbR's, die mit 102 Antragstellungen vertreten sind. Der Beschlussvorschlag sieht vor, die Anträge von 17 Frauen und 21 Männern mit insgesamt 51.465 € bzw. 97.450 € zu fördern. Es sind 2 Projekte mit einem Volumen von 11.000 € empfohlen, die sich mit Inter-, Trans- und Homophobie befassen.

In der empfohlenen Liste ist auch ein Projekt enthalten, das in 2018 und 2019 eine Fortsetzung findet. Es handelt sich um eine Konzeptförderung für das Tanzkollektiv Bremen. Anhand von vier Produktionen soll die sparten- und stilübergreifende künstlerische Zusammenarbeit weiterverfolgt, Kooperationen erweitert und weitere Synergieeffekte geschaffen werden. Um die Weiterführung dieser Arbeiten nicht zu gefährden sind neben dem im Jahr 2017 notwendigen Betrag von 11.000 € weitere Mitteln in Höhe von 11.000 € (2018) und 11.000 € (2019) notwendig. Die Abdeckung erfolgt prioritär aus dem Kulturhaushalt.

D. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Kultur beschließt die Projektförderungen in Höhe von 694.325 €
2. Die Deputation für Kultur beschließt davon einen Betrag in Höhe von 387.855 € wegen notwendiger Vertragsabschlüsse noch in 2016 zu verpflichten und bittet die Ermächtigung des Haushalts- und Finanzausschuss dafür einzuholen.
3. Die Deputation für Kultur beschließt einen Betrag in Höhe von 224.615 € und bittet dafür in 2017 die Ermächtigung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.
4. Die Deputation für Kultur beschließt die Verpflichtung in Höhe von weiteren 11.000 € (2018) und 11.000 (2019) € und bittet den Senator für Kultur, die Ermächtigung des Haushalts- und Finanzausschusses für die haushaltsrechtliche Umsetzung einzuholen.
5. Die Deputation für Kultur bittet den Senator für Kultur die notwendigen Voraussetzungen zur haushaltsmäßigen Umsetzung mit der Senatorin für Finanzen abzustimmen.
6. Die Deputation für Kultur bittet den Senator für Kultur um einen Bericht zum Solidarpakt zum Sommer 2017, um die Erfahrungen im Anschluss für das weitere Verfahren auswerten zu können.